

ROTKREUZ CARDSICHERHEIT VORTEILE ROTKREUZ CA
GESCHÄFTS **BEDINGUNGEN GÖNNER** KURSEVORTEILE
VORTEILE ROTKREUZ CARD HILFE ROTKREUZMITGLIED
GÖNNER STEIERMARK KURSE GESCHÄFTS **BEDINGUNG**
HILFE ROTKREUZMITGLIED STEIERMARK **FÖRDERER** KU
ROTKREUZ CARDHILFEGÖNNER **UNTERSTÜTZENDES**M
GESCHÄFTS **BEDINGUNGEN VORTEILE** ROTKREUZ CAR
ROTKREUZ CARDSICHERHEIT RUFHILFE TRANSPORTE V
GESCHÄFTS **BEDINGUNGEN GÖNNER** KURSEVORTEILE
VORTEILE ROTKREUZ CARD HILFE ROTKREUZMITGLIED
GÖNNER STEIERMARK KURSE GESCHÄFTS **BEDINGUNG**
HILFE ROTKREUZMITGLIED STEIERMARK **FÖRDERER** KU
ROTKREUZ CARDHILFEGÖNNER **UNTERSTÜTZENDES**M
GESCHÄFTS **BEDINGUNGEN VORTEILE** ROTKREUZ CAR
ROTKREUZ CARDSICHERHEIT RUFHILFE ROTKREUZ CA
GESCHÄFTS **BEDINGUNGEN GÖNNER** KURSEVORTEIL
VORTEILE ROTKREUZ CARD HILFE ROTKREUZMITGLIE
GÖNNER STEIERMARK KURSE GESCHÄFTS **BEDINGUNG**
HILFE ROTKREUZMITGLIED STEIERMARK **FÖRDERER** KU
ROTKREUZ CARDHILFEGÖNNER **UNTERSTÜTZENDES**M
GESCHÄFTS **BEDINGUN**
ROTKREUZ CARDSICHE
GESCHÄFTS **BEDINGUNG**
VORTEILE ROTKREUZ CA

ROTKREUZ CARD

Allgemeine Geschäftsbedingungen

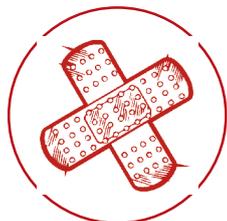


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

STEIERMARK

Aus Liebe zum Menschen.

IHRE VORTEILE



Preisnachlässe auf vom Roten Kreuz Steiermark angebotene **Erste-Hilfe-Kurse****



Vergünstigte bis kostenlose Anschlussgebühr eines **Rufhilfegerätes**



Verlegungstransporte mit einem Rettungswagen des Roten Kreuzes Steiermark nach Akutereignissen bei nichtmedizinischer Notwendigkeit vom Erstversorgerkrankenhaus in ein dem ständigen Wohnsitz nahegelegenes Krankenhaus*



Übernahme Hubschrauberbergekosten – anteilig übernimmt das Rote Kreuz Steiermark die Hubschrauberbergekosten innerhalb von Österreich nach Akutereignissen bei Sport- und Freizeitunfällen im alpinen Gelände bei anerkannter medizinischer Notwendigkeit (laut AGBs) bis zu € 3.250,-*



Übernahme der **Rückholkosten** nach einem Unfall oder einer Krankheit bei medizinischer Notwendigkeit vom Erstversorgerkrankenhaus in ein Heimatkrankenhaus – weltweit bis zu € 20.000,-*



In den meisten Fällen sind vergleichbare Leistungen mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden. Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Steiermark, bietet Ihnen mit der Rotkreuz Card ein umfassendes, finanziell entlastendes Servicepaket. Über die verschiedenen Leistungsbereiche können Sie selbst entscheiden.

Ihre Spenden und Mitgliedsbeiträge an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Steiermark, die Sie seit 01.01.2011 gegeben haben, sind steuerlich absetzbar.

*siehe Folgeseiten

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ZUR ROTKREUZ CARD

1. DIE ROTKREUZ CARD - MITGLIEDSCHAFT

Die Rotkreuz Card (Mitgliedschaft) stellt **KEINE** Versicherung dar. Sie ist eine **personenbezogene Einzelmitgliedschaft** (nicht übertragbar auf Ehepartner oder Firmen). Kinder bis zum 4. Lebensjahr sind Begünstigte der Rotkreuz Card, wenn einer der beiden Elternteile eine laufende Mitgliedschaft in Form der Rotkreuz Card abgeschlossen hat. Die Leistung durch die Rotkreuz Card tritt subsidiär in Kraft, wenn die Pflichtversicherung ihren Teil bereits geleistet hat und wenn kein Schutz durch andere Risikoträger (private Versicherungen, Kreditkarten etc.) besteht. Der Beitrag zur Rotkreuz Card Steiermark wird wie vereinbart von Ihrem persönlichen Konto abgebucht oder muss per Zahlschein einbezahlt werden. **Die Rotkreuz Card-Mitgliedschaft beginnt mit Datum der Einzahlung und erlöscht automatisch mit dem Tod des Rotkreuz Card Inhabers. Mit dem Tod des Rotkreuz Card Inhabers können keine Leistungen mehr aus der Mitgliedschaft geltend gemacht werden.** Die Leistungsangebote sind gewährleistet, sofern der laufende Mitgliedsbeitrag vor einem leistungsauslösenden Ereignis bezahlt wurde und das Mitglied einen ständigen Wohnsitz in der Steiermark nachweisen kann. Aufzahlungen in ein höheres Leistungspaket können auch unterjährig vor Inanspruchnahme einer Leistung jederzeit getätigt werden. Eine nachträgliche Aufzahlung in ein höheres Leistungspaket ist jedoch für ein zu diesem Zeitpunkt bereits eingetretenes leistungsauslösendes Ereignis nicht möglich. Die Mitgliedschaft ist bis auf Widerruf gültig, kann aber unterjährig gekündigt werden. Hierfür wenden Sie sich an Ihre zuständige Rotkreuz-Bezirksstelle, das Landessekretariat oder an die kostenlose Servicehotline 0800 222 144. Geben Sie uns Namensänderungen, Adressänderungen etc. bekannt, damit wir den Erhalt der Rotkreuz-Card garantieren können.

2. BERGEKOSTEN DURCH HUBSCHRAUBEREINSATZ

Wir übernehmen anteilig die Hubschrauber-Bergekosten nach Akutereignissen bei Freizeitunfällen im alpinen Gelände innerhalb von Österreich, bis zu einem Höchstbetrag von € 3.250,- für den Transport bis zur nächsten befahrbaren Straße oder in das nächstgelegene Krankenhaus. Dies dann, wenn der Rotkreuz Card Inhaber verletzt geborgen werden muss, da er/sie einen Unfall (Akutereignis) erlitten hat oder in Bergnot geraten ist und der Einsatz aufgrund der medizinischen Indikation (NACA-Schema, ab Stufe 4) notwendig war. Die Leistungen der Rotkreuz-Card sind subsidiär und werden nur dann erbracht, wenn die Pflichtversicherung ihren Teil bereits geleistet hat und wenn kein Schutz durch andere Risikoträger (private Versicherungen, Kreditkarten etc.) besteht.

Als Unfall gilt:

Ein plötzlich, vom Willen des Betroffenen unabhängiges Ereignis, das mechanisch, chemisch oder thermisch auf den Körper einwirkt und eine körperliche Schädigung oder den Tod bewirkt. Etwa Ertrinken, Verbrennungen, Verbrühungen, Einwirken von Blitzschlag oder elektrischem Strom; Einatmen von Dämpfen oder Gasen bzw. Einnehmen von giftigen oder ätzenden Substanzen sofern diese Einwirkungen nicht allmählich erfolgen.

Zerrungen und Zerreißen von an den Gliedmaßen und der Wirbelsäule befindlichen Muskeln, Bändern, Sehnen und Kapseln sowie Verrenkungen der Gliedmaßen, die in Folge einer plötzlichen Abweichung vom geplanten Bewegungsablauf auftreten.

Unfälle (Akutereignisse) sind plötzlich auftretende Erkrankungen bzw. Verletzungen, die unvorhersehbar eintreten. Damit sind z.B. Verletzungen aufgrund eines Unfalls, jedoch nicht die Versorgung aufgrund einer dauerhaft chronischen Erkrankung oder ein Reha- oder Kuraufenthalt gemeint.

ZUR ROTKREUZ CARD

Die Bergkosten bei Hubschraubereinsätzen nach einem Unfall im alpinen Gelände werden gegebenenfalls gedeckt, wenn diese nach Unfall (Akutereignissen) medizinisch indiziert (NACA-Schema, ab Stufe 4) waren. Der jeweilige Anlassfall wird bei Einreichung sämtlicher Dokumente und Unterlagen geprüft. Ein Rechtsanspruch auf Übernahme der Kosten besteht nicht.

Bei **grob fahrlässigem Verhalten**, Unfällen die auf die Ausübung von Risikosportarten zurückzuführen sind und Suizid ist eine Kostenübernahme ausgeschlossen.

Grob fahrlässig ist ein Verhalten, wenn der Fehler einem ordentlichen Menschen in derselben Situation keinesfalls unterlaufen würde. Z.B. der Versicherungsnehmer führt eine Sportart alkoholisiert aus.

Unter **Risikosportarten** fallen: Extrem Bergsteigen, Paragliding, Drachenfliegen, Fallschirmspringen, Segelfliegen, Heißluftballon fahren, Down-Hill-Mountainbiken, Bungee-Jumping, Wing-Suits, Sky-Diving, Base-Jumping, Can-oeing, Rafting, Skitourengehen, Tauchen und die Teilnahme an Rennsportveranstaltungen bzw. Wettkämpfen (wie Skirennen, Moto Cross etc.)

3. RÜCKHOLKOSTEN

Die Kosten für eine weltweite Rückholung nach einem Unfall oder einer Krankheit bei medizinischer Notwendigkeit vom Erstversorgungs Krankenhaus in ein Heimatkrankenhaus werden von den Pflichtversicherungen nicht getragen. Wir übernehmen die Kosten (gilt nicht für eventuelle Selbstbehalte der Kassen) bis zu einem Höchstbetrag von € 20.000,- wenn die medizinische Notwendigkeit gegeben und eine Behandlung im Erstversorgungs Krankenhaus nicht möglich ist. Die medizinische Notwendigkeit muss im Zuge der Erstversorgung vom behandelnden Arzt schriftlich festgelegt werden. Eine Rückholung muss vor Inanspruchnahme beim Roten Kreuz Steiermark angemeldet werden, eine nachträgliche Refundierung der Kosten ist nicht gedeckt. Die weltweite Rückholung muss vom Roten Kreuz Steiermark abgewickelt werden.

4. VERLEGUNGSTRANSPORTE

Die Kosten für einen Transport nach einem Unfall oder einer Akuterkrankung vom Erstversorger Krankenhaus in ein dem ständigen Wohnsitz nahegelegenen Krankenhaus, werden von den Pflichtversicherungen nicht getragen. Wir übernehmen - je nach Mitgliedschaftspaket und medizinischer Durchführbarkeit - bis zu einem Höchstbetrag von € 1.000,- (gilt nicht für eventuelle Selbstbehalte der Kassen) für derartige Verlegungstransporte im In- und Ausland.

Verlegungstransporte sind Transporte vom Erstversorgungs Krankenhaus zu einer dem ständigen Wohnsitz nahegelegenen Krankenhaus. Verlegungstransporte an den ständigen Wohnsitz selbst (Heimtransporte) sind nur innerhalb der Steiermark möglich. In beiden Fällen muss dem Transport unmittelbar ein stationärer Krankenhausaufenthalt nach Unfall oder einer Akuterkrankung vorangegangen sein. Verlegungstransporte sind keine Krankentransporte! Der Selbstbehalt bei Krankentransporten, die von den Pflichtversicherungen nicht übernommen werden, sind über die Rotkreuz Card nicht gedeckt.

Die Vergünstigungen bei Verlegungstransporten können nur bei Inanspruchnahme der Dienstleistung des Roten Kreuzes Steiermark berücksichtigt werden. Um die Organisation von Verlegungstransporten kümmert sich Ihre zuständige Rotkreuz-Bezirksstelle. Bitte melden Sie sich hierfür rechtzeitig an. Eine vorherige Abklärung (Bettenzusage) im Zielkrankenhaus ist vom Patienten selbst vorzunehmen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ZUR ROTKREUZ CARD

Der Schutz durch die Rotkreuz Card tritt subsidiär in Kraft, wenn die entsprechenden Kosten durch keine anderen Risikoträger (Sozialversicherungen, private Versicherungen, Kreditkarten etc.) gedeckt sind.

Die Leistungen der Rotkreuz Card sind nicht anwendbar bei regelmäßigen, dauernden oder medizinisch indizierten Transporten (etwa bei Fahrten zu Tagesheimstätten, Familienbesuchen, Anpassen von Heimbehelfen etc.) sowie bei Transporten zu/von Reha- und/oder Kuraufenthalten.

5. RUFHILFE

Die Anschlusskostensparnis richtet sich nach dem jeweilig einbezahlten Leistungspaket von 25 %, 50 % bis zur kostenlosen Aufstellung. Die Anschlusskosten eines Rufhilfegerätes umfassen die Hin- und Rückfahrt vom und zum Klienten, das Aufstellen des Rufhilfegerätes, den Testanruf mit dem Rufhelfeteilnehmer und die Einführung in die einfache Handhabung. Die Ermäßigung gilt nicht für die monatliche Mietgebühr. Die Anschlusskosten können nur vom jeweiligen Mitglied in Anspruch genommen werden, eine Übertragung der Leistung auf Drittpersonen ist nicht möglich.

6. ERSTE HILFE KURSE

Alle vom Roten Kreuz Steiermark angebotenen Erste-Hilfe-Kurse (ausgenommen Führerschein Erste-Hilfe-Kurse) - sind für aktive Mitglieder - je nach Rotkreuz Card Paket - kostenlos bzw. Sie erhalten 25 % bis 50 % Rabatt. Ausgenommen davon sind Erste Hilfe Kurse, welche von Firmen für Mitarbeiter abgehalten werden, da es sich bei der Rotkreuz Card immer um eine Einzelmitgliedschaft und keine Firmenmitgliedschaft handelt. Die Leistung kann nicht in Kombination mit anderen, vom Roten Kreuz angebotenen Aktionen kombiniert werden.

FRAGEN ZUM THEMA MITGLIEDSCHAFT

Bei Fragen zum Thema einer Mitgliedschaft beim Roten Kreuz Steiermark oder Ihrer Rotkreuz Card wenden Sie sich bitte an unsere kostenlose Servicehotline 0800 222 144 oder rotkreuzcard@st.rokeskreuz.at. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.rokeskreuz.at/stmk/datenschutz.

31.12.2022 / Version 6